



## **TAGESORDNUNG:**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Baugesuche
  - a) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO  
Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Fl. Nr. 1160, Gemarkung Röhrmoos,
4. Bauleitplanung von Nachbarkommunen  
Beteiligung als Nachbarkommune zur Neuaufstellung der Einbeziehungs-  
satzung Fl.Nr. 48 Gem. Niederroth in 85229 Markt Indersdorf
5. Antrag der Fraktion der Grünen
  - Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Röhrmoos
6. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 08. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 12.05.2021  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:32 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bau- und Umweltausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.04.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Bau- und Umweltausschussmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

**Hinweis:**

Nach Ablauf der Sitzung wurden keine Einwendungen zu der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.04.2021 erhoben.

Die Niederschrift ist damit genehmigt.



**Niederschrift zur 08. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 12.05.2021  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 1**

**Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.04.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen vom 14.04.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben werden. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gelten diese Niederschriften als genehmigt.

**Beschluss:**

*„Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung vom 14.04.2021 wird genehmigt.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 8**

**dafür: 8**

**dagegen: 0**



**Niederschrift zur 08. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 12.05.2021  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 2**

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Kein Vorgang beschlussmäßig behandelt.



## TOP 3

### Baugesuche

#### a) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO

#### Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Fl. Nr. 1160, Gemarkung Röhrmoos,

Herr Westermair geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Am 12.04.2021 ist der Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Fl. Nr. 1160, Gemarkung Röhrmoos, Schillhofen 2 eingegangen.

Geplant ist der Teilabbruch einer bestehenden landwirtschaftlichen Halle und deren Neubau in vergleichbaren Abmessungen. Der Neubau soll 28 m lang und 15,40 m breit werden. Ebenso ist ein 28 m langes und 4,20 m breites Vordach geplant.

Das Vorhaben befindet sich baurechtlich im Außenbereich und ist deshalb gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Weiterhin muss das Vorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Röhrmoos weist den Baubereich als Fläche für die Landwirtschaft aus.

Sonstige öffentliche Belange, welche dem Vorhaben entgegenstehen können, sind nicht ersichtlich. Das Vorhaben nimmt aufgrund seiner Größe im Verhältnis zum Gesamtbetrieb auch nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Es handelt sich auch um keine Erweiterung der Hallenkapazität, sondern lediglich um eine Erneuerung einer bereits bestehenden Halle.

Ob das geplante Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, ist vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beurteilen. Eine abschließende Stellungnahme hierüber liegt bisher noch nicht vor.

Ein ausreichendes Brandschutzkonzept mit Löschwassernachweis liegt vor.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Lageplan wird angezeigt.



**Niederschrift zur 08. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrhoos vom 12.05.2021  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**Beschluss:**

*„Der Bauausschuss stimmt der Erteilung der Baugenehmigung zu, wenn die Privilegierung gegeben ist.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9                      dafür: 9                      dagegen: 0**

**Hinweis:**

Bau- und Umweltausschussmitglied Matthias Rager nimmt an der Sitzung teil



## TOP 4

### Bauleitplanung von Nachbarkommunen Beteiligung als Nachbarkommune zur Neuaufstellung der Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 48, Gem. Niederroth in 85229 Markt Indersdorf

Herr Westermair informiert über folgenden Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 24.03.2021 beschlossen, für Teile des Grundstücks Fl.Nr. 48 Gem. Niederroth (Lindenstraße) eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. In der gleichen Sitzung wurde der vom Planungsbüro EGL GmbH ausgearbeitete Entwurf der Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 48 Gem. Niederroth in der Fassung vom 24.03.2021 gebilligt. Es wurde beschlossen, dass das Beteiligungsverfahren durchzuführen ist. Mit dieser Satzung soll die Errichtung eines weiteren Einzelhauses bzw. Doppelhauses in diesem Bereich ermöglicht werden.

Die vollständigen Planungsunterlagen sind auf der Homepage [www.markt-indersdorf.de](http://www.markt-indersdorf.de) unter der Registerkarte „Aktuelles“ „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Belange der Gemeinde Röhrmoos werden durch die Planungen nicht berührt. Es wird daher empfohlen, gegen die vorliegende Planung keine Einwendungen vorzubringen.

#### **Beschluss:**

*„Der Bau- und Umweltausschuss nimmt dies zur Kenntnis. Gegen die vorgelegte Planung werden keine Einwendungen vorgebracht. Eine weitere Verfahrensbeteiligung ist nicht erforderlich.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9**

**dafür: 9**

**dagegen: 0**



## TOP 5

### Antrag der Fraktion der Grünen

#### • Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Röhrmoos

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Fraktion der Grünen hat mit Schreiben vom 12.10.2020 (eingegangen am 13.10.2020) folgenden Antrag gestellt:

„Die Ortsteile der Gemeinde Röhrmoos, für die bislang noch keine besondere Geschwindigkeitsbeschränkung gilt, sollen – außerhalb der Kreisstraßen – als Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden. Die erforderlichen Mittel für die entsprechende Beschilderung sind in den Haushalt 2021 einzuplanen.“

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 28.10.2020 wurde der Antrag der Fraktion der Grünen vom 12.10.2020 behandelt und folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung soll eine Ausarbeitung nur zur Diskussion vorlegen. Die Verkehrspolizei ist hierbei im Vorfeld zu beteiligen. Soweit möglich sollen vorab Messungen an bestimmten Stellen erfolgen.“

#### Einschub aus der Sitzungsvorlage zur BUA vom 28.10.2020 bezüglich der rechtlichen Beurteilung:

*Die rechtliche Grundlage für Tempo-30-Zonen ergibt sich aus § 45 Abs. 1 c StVO. Eine Tempo 30-Zone kann durch die Straßenverkehrsbehörde innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten angeordnet werden.*

*Eine Tempo 30-Zone darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken (durch Zeichen 306 StVO, Vorfahrtsstraße gekennzeichnet).*

*Gegenüber Hauptverkehrsstraßen erfüllen Wohnstraßen eine spezielle Funktion. Neben der Erreichbarkeit steht die Aufenthaltsfunktion im Vordergrund.*

*Voraussetzung für Verbote und Beschränkungen des fließenden Verkehrs ist demnach eine Gefahrenlage, die auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der relevanten Rechtsgüter (z.B. insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum) erheblich übersteigt. Besondere örtliche Verhältnisse im Sinne von § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO können bei verkehrsbehördlichen Maßnahmen insbesondere in der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke, witterungsbedingten Einflüssen, der anzutreffenden Verkehrsbelastung und den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein.*

*Für eine Änderung der gesetzlich vorgeschriebenen 50 km/h innerorts bedarf es laut Straßenverkehrsordnung eine qualifizierte Gefahrenlage. Ein Tempo 30-Schild darf daher nur dort errichtet werden, wo es zwingend geboten sei, um eine Gefahrenlage für die Allgemeinheit zu entschärfen.*





**Niederschrift zur 08. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrenmoos vom 12.05.2021  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



Vorgehensweise:

Zuerst wurde eine Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation vorgenommen, um einen Überblick zu erhalten, in welchen Gebieten bzw. Straßen bereits von der Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften von 50 km/h abgewichen wird. Die Abweichungen liegen bereits in Form von Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen vor. Hierzu werden Kartendarstellungen aufgezeigt.

Im Weiteren wurden zum restlichen Straßennetz Bewertungen vorgenommen in Hinblick auf Wohngebiete bei den Tempo-30-Zonen in Betracht kommen könnten, Straßenabschnitte bei denen die Notwendigkeit einer zusätzlichen Beschilderung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung fraglich sind und Hauptverkehrsstraßen (also keine reinen Wohngebiete – nicht nur dem Anliegerverkehr dienend) bei denen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung eine ausgewiesene Gefahrenlage bestehen müsste.

Mit diesen Bewertungen, die zu einer Kategorisierung der Straßen führte, wurde am 23.03.2021 ein Termin mit der Verkehrspolizei wahrgenommen, um dieses Ergebnis gemeinsam zu besprechen.

Auf Grundlage dieser Besprechung wird aus Sicht der Verwaltung folgende Einschätzung bzw. Empfehlung getroffen:

Arzbach

Für die gesamte Römerstraße kann keine 30 km/h-Beschränkung angeordnet werden. Aufgrund von zwei Unfallvorkommnissen aufgrund Kurvenschneidens innerhalb der letzten 5 Jahren in dem Kurvenbereich, kann dort eine verkehrsrechtliche Anordnung für eine Beschränkung auf 30 km/h erfolgen. Die Verkehrspolizei Dachau sieht aufgrund der unübersichtlichen Kurvenlage, der schmalen Straße und den beiden damit in Zusammenhang stehenden Unfälle eine entsprechende Grundlage gegeben. Ebenso kann angeführt werden, dass sich in dem Bereich dieses Streckenabschnitts eine Gaststätte befindet. Durch die dortige Außengastronomie ist mit erhöhtem Fußgängerverkehr zu rechnen. Durch die starken Verschwenkungen der Straße sind Sichtdreiecke stark beeinträchtigt.

Für die Bereiche Angerweg / Sommerhausstraße / Fliederstraße / Gärtnerstraße wird keine Notwendigkeit für eine Beschilderung gesehen.

Biberbach

Die Dorfstraße und Westerndorfer Straße sind Hauptstraßen, auf denen keine Gefahrenlage vorliegt und somit keine Rechtsgrundlage für eine Geschwindigkeitsbeschränkung gegeben ist.

Für die Bereiche Wiedenhofener Straße / Viehbacher Straße / Kirchenanger wird keine Notwendigkeit für eine Beschilderung gesehen.

Die Schulstraße und damit einbezogen der Lammerweg können als Wohngebiet als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.



### Großinzemoos

Die Frauenhofner Straße stellt keine Wohnstraße dar und es liegt auch keine Gefahrenlage vor, so dass keine Geschwindigkeitsbeschränkung erfolgen kann.

Für die Bereiche Hohlweg / Birkenweg (Messung 2018: Durchschnittsgeschwindigkeit 25 km/h; bei 44 KFZ im Durchschnitt) / Finkenweg / Postweg / Bgm.- Schöll-Weg / Kieningweg wird keine Notwendigkeit für eine Beschilderung gesehen.

Die Bereiche Häuserner Straße mit Kiefernweg und Sulzberg können als Wohngebiet als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

### Riedenzhofen

Für die Bereiche Greppenweg und Hirtenweg wird keine Notwendigkeit für eine Beschilderung gesehen.

Der Bereich Buchenstraße, Eichenstraße, Eschenstraße und Riedstraße kann als Wohngebiet als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden, wobei hier auch die Notwendigkeit fraglich erscheint.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2018 wurde bereits eine Antragstellung für eine Tempo-30-Zone in der Eschenstraße behandelt:

*Auch hier wurde an einer Zählstelle in der Eschenstraße für eine Woche eine Verkehrsmessung vorgenommen. Für diesen Zeitraum lässt sich als Ergebnis berichten, dass täglich ca. 34 - 60 KFZ gezählt wurden mit einer überwiegenden Geschwindigkeit von 31 - 34 km/h.*

Beschluss:

*„In den jeweiligen Wohngebieten besteht kein allgemeines hohes Verkehrsaufkommen, sondern ist überwiegend Anliegerverkehr. Den Verkehrsteilnehmern ist aufgrund der Straßenführungen, parkender KFZ und der Verkehrsregel „rechts vor links“ eigentlich keine hohe Geschwindigkeit möglich, so dass eine zusätzliche Beschilderung keine weitere Geschwindigkeitsreduktion mit sich bringt, da die jetzt gefahrenen Geschwindigkeiten um die 30 km/h liegen.*

*Bei Bedarf können in diesen Bereichen erneut Verkehrsaufzeichnungen durchgeführt werden.“*

### Röhrmoos – östlich der Bahn

Der Bereich Unterweilbacher Straße und Bgm.-Haller-Straße ist als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Von der Verkehrspolizei wurde hier keine ausgewiesene Gefahrenlage anerkannt, so dass keine Grundlage für eine Beschränkung gegeben ist.

Der Bereich Blumenstraße und Lagerhausstraße kann als Wohngebiet als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

### Röhrmoos – westlich der Bahn

Der Bereich An der Leiten / Reindlstraße / Inzemooser Straße / Sandstraße / St.-Margareth-Str. / Maria-Geyer-Weg kann als Wohngebiet als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden



### Rudelzhofen

Die Birketstraße ist keine Wohnstraße, sondern Hauptstraße, so dass aufgrund einer fehlenden Gefahrenlage keine Beschränkung möglich ist.

### Schönbrunn

Bereits auf allen Straßen Geschwindigkeitsbeschränkungen, so dass dort kein Handlungsbedarf besteht.

### Sigmertshausen

Die Niederrother Straße ist eine Hauptverkehrsstraße und auch dort liegt keine ausgewiesene Gefahrenlage vor, so dass keine Beschränkung möglich ist.

Die Rothstraße führt in kein Wohngebiet, so dass dort auch keine Beschränkung möglich ist bzw. auch keine Notwendigkeit besteht.

Der gesamte östliche Ortsbereich kann mit seinem Straßennetz als Wohngebiet klassifiziert werden, so dass hier grundsätzlich eine Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden könnte. Aufgrund der Verbindung in Richtung Arzbach findet auf der Kirchenstraße ein größeres Verkehrsaufkommen, als auf den weiteren Straßen statt. Die Kirchenstraße könnte daher beschränkt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2018 wurde bereits eine Antragstellung für eine Tempo-30-Zone in der Waldstraße behandelt:

*Es wurde an einer Zählstelle in der Waldstraße für eine Woche eine Verkehrsmessung vorgenommen. Für diesen Zeitraum lässt sich als Ergebnis berichten, dass täglich ca. 30 - 50 KFZ gezählt wurden mit einer überwiegenden Geschwindigkeit von 30 - 37 km/h.*

Beschluss:

*„In den jeweiligen Wohngebieten besteht kein allgemeines hohes Verkehrsaufkommen, sondern ist überwiegend Anliegerverkehr. Den Verkehrsteilnehmern ist aufgrund der Straßenführungen, parkender KFZ und der Verkehrsregel „rechts vor links“ eigentlich keine hohe Geschwindigkeit möglich, so dass eine zusätzliche Beschilderung keine weitere Geschwindigkeitsreduktion mit sich bringt, da die jetzt gefahrenen Geschwindigkeiten um die 30 km/h liegen.*

*Bei Bedarf können in diesen Bereichen erneut Verkehrsaufzeichnungen durchgeführt werden.“*

Im Rahmen einer Diskussion im Gremium kann hierzu folgendes festgehalten werden:

- Es wird festgestellt, dass man für eine Beschilderung des Kurvenbereichs in Arzbach vier Verkehrsschilder benötigen würde.
- Es ist fraglich, ob das geringe Verkehrsaufkommen und die vorliegenden Verhältnisse eine Beschilderung in den Bereichen Häuserner Straße/ Kiefernweg/ Sulzberg (Großinzemoos) und Buchenstraße/ Eichenstraße/ Eschenstraße/ Riedstraße (Riedenzhofen) überhaupt eine Beschilderung erfordern.
- In dem östlichen Bereich von Sigmertshausen z. B. Waldstraße soll erneut eine Verkehrsmessung durchgeführt werden. Es wird auf die aktuelle Unterschriftenliste von Bürgern aus Sigmertshausen für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen hingewiesen.



**Niederschrift zur 08. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrenmoos vom 12.05.2021  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**Beschluss:**

*„Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der heutigen Diskussion, in einer der nächsten Sitzungen eine entsprechende Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorzubereiten.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9**

**dafür: 9**

**dagegen: 0**



## TOP 6

### Bekanntgaben und Anfragen

- a) Als Angelegenheit der laufenden Verwaltung wurde folgender Bauantrag an das Landratsamt Dachau weitergegeben:
- Nutzungsänderung des Erdgeschosses im Gebäude Maria Hilf (Viktoria-von-Butler-Straße 5) zu Büroräumen der Verwaltung für die Viktoria-von-Butler-Stiftung, Fl.Nr. 1/0 Gemarkung Schönbrunn.
- b) Folgender Bauantrag wurde durch das Landratsamt Dachau bearbeitet und zurückgegeben:
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl. Nr. 43/4, Gemarkung Röhrhoos, Nähe Unterweilbacher Straße wurde die Baugenehmigung erteilt (BUA vom 27.01.2021).
  - Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und Bergehalle mit Werkstatt, Fl.Nr. 920, Gemarkung Röhrhoos, Römerstr. 6 in Arzbach (BUA v. 24.02.2021)
- c) Am 10.05.2021 hätte die Baumaßnahme in der Lagerhausstraße begonnen werden sollen. Aufgrund der Witterungsbedingungen gibt es eine kurze Verzögerung.
- d) Zur Anfrage von Bau- und Umweltausschussmitglied Dr. Kugler zur Einführung einer Verordnung gegen den Betrieb von Laubbläsern nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für ein generelles Verbot von Laubbläsern fehlt die Rechtsgrundlage und diese ist nach Aussage des Bundes aus europa- und wettbewerbsrechtlichen Gründen auch nicht möglich. Die Gemeinden können gem. Art. 7 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes lediglich über eine zu erlassende Verordnung in die zeitliche Beschränkung von ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten eingreifen, welche dann die Zeiten des Betriebes von Laubbläsern und anderen lärmintensiven Maschinen weiter einschränkt.

Grundsätzlich hat jedoch der Bund bereits eine Geräte- und Maschinenlärmverordnung erlassen, welche den Einsatz von Laubbläsern nur zu bestimmten Zeiten erlaubt (die Benutzung ist werktags nur von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr gestattet, es sei denn, sie tragen das neue EU-Umweltzeichen).

Weitere Reglementierungen durch Einführung einer neuen Verordnung sind mangels Beschwerden bzw. Problemfällen nicht geplant. Es ist im Landkreis Dachau auch keine Gemeinde bekannt, welche eine derartige Verordnung erlassen hat.



**Niederschrift zur 08. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 12.05.2021  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



e) Es wurden Feldwege im Bereich Sigmertshausen, für die wir zuständig sind, hergerichtet. Als Material wurde sog. recycelter Betonbruch verwendet. Das richtige Zeichen für nachhaltiges Handeln. Reste des Materials wurden im Feldweg von Riedenzhofen nach Esterhofen eingebaut. Hier wäre auch eine Bearbeitung erforderlich gewesen. Damit wurde eine gute Grundlage geschaffen, diesen Weg Fahrradtauglich zu machen. Es soll noch eine Deckschicht mit feinerem Material aufgebracht werden. Anschließend wird mit Rüttelplattentechnik die Verdichtung erfolgen. Damit können wir mit niedrigem Kostenaufwand eine Freizeitradwegverbindung zur Nachbargemeinde herstellen. Die Nachbargemeinde Vierkirchen wird auf ihrer Seite den Weg auch noch etwas verbessern. Außerdem können wir entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion, diesen Weg nach der Fertigstellung begutachten, ob auf diese Weise in den nächsten Jahren weitere Wege, die allerdings in unserer Zuständigkeit liegen müssen, entsprechend hergerichtet werden sollen.

**Anfragen:**

- a) Bau- und Umweltausschussmitglied Stefan Müller möchte wissen, ob in dem Bereich der Bushaltestelle in Arzbach eine Querungshilfe mit Schulweghelfern errichtet werden kann.
- b) Bau- und Umweltausschussmitglied Stefan Müller schlägt vor bei der Sitzbank am Feldkreuz am Feldweg in Richtung Schlammerstraße (Großinzemoos) einen Abfallbehälter aufzustellen.

Dieter Kugler  
(Vorsitzender)

Patrick Westermair  
(Schriftführer)